

3. Änderung der Preisregelungen „Schmutzwasser“ der Einrichtung 2 des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ vom 16.12.2024

(gültig ab: 01.01.2025)

Der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ (AZV) erhebt seit 01.10.2018 gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser der Einrichtung 2 (AEB-SW) für den Anschluss an und die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen der Einrichtungen 2 folgende Preise, die nach Gebührenkalkulation – Beschluss 12/2024 vom 16.12.2024 i Punkt 3 wie folgt geändert werden:

1. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt brutto € 4.000,00 je angeschlossenem bzw. je anschließbarem Grundstück.

2. Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung der weiteren, vorläufigen oder vorübergehenden Anschlusskanäle sowie für die Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Anschlusskanäle werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.

3. Schmutzwasserentgelt:

netto brutto

3.1 Der Grundpreis beträgt

| | | |
|--|---------------|---------------|
| für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit (<= 600 m ³ Wasserverbrauch/a) | 8,32 €/Monat | 9,90 €/Monat |
| für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit (>= 600 m ³ Wasserverbrauch/a) | 83,20 €/Monat | 99,00 €/Monat |

3.2 Der Arbeitspreis beträgt

| | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | 4,60 €/m ³ | 5,47 €/m ³ |
|--|-----------------------|-----------------------|

4. Mahnkosten:

| | |
|---------|--------|
| Mahnung | 8,00 € |
|---------|--------|

Mügeln, 16.12.2024



Eicke
Verbandsvorsitzender